

Deutscher Museumsbund e.V.
Kassenbericht 2022

	Einnahmen	Ausgaben
Bestandsvortrag aus 2021	599.006,85 €	
Personalkosten		302.896,18 €
Mitglieder	362.185,24 €	
BKM	108.000,00 €	
Verwaltung		59.952,07 €
Tagungen	82.471,29 €	109.584,19 €
Publikationen		102.418,12 €
Steuer und Zinsen		723,85 €
Fachgruppen und Arbeitskreise	25.795,20 €	43.317,38 €
Museumstag	75.368,08 €	52.944,52 €
Kolonialismus	- €	23,80 €
Nachhaltigkeit	45.190,22 €	31.808,03 €
Objektdigitalisierung	31.618,16 €	24.855,27 €
PL-DE Dialog	44.511,53 €	37.690,58 €
FR-DE Dialog	5.530,10 €	43.981,05 €
Internationale Kontakte	- €	5.898,03 €
Weitere Projekte	- €	2.191,89 €
Museum macht stark	1.196.988,35 €	1.196.291,57 €
NEMO	135.619,09 €	400.645,24 €
Vortrag		297.062,34 €
	2.712.284,11 €	2.712.284,11 €

Kasse	14,99 €
Guthaben PB NEMO	355.548,77 €
Guthaben PB VISA	-16,23 €
Guthaben PB MMS	30.641,35 €
Guthaben SPAKA	219.216,37 €
Kaution	805,00 €
Durchlauf. Posten DMB	-1.095,00 €
Durchlauf. Posten MMS	-828,34 €
Durchlauf. Posten NEMO	-5.176,31 €
Vortrag	
	599.110,60 €

Zur Vorlage bei
Deutscher Museumsbund e.V.
In der Halde 1, 14195 Berlin

Bericht der Rechnungsprüfung 2022 - Feststellungen der Rechnungsprüfer

1. Allgemeines und Auftaktgespräch

Am Freitag, den 21.04.2023 hat die Kassenprüfung für den Zeitraum von 9:30 bis 13:55 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle stattgefunden.

Die Kassenprüfung wurde durch die in der vorvorletzten Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer vorgenommen:

- 1) Herr Christian Plath, Stiftung Stadtmuseum Berlin, privat: Forststr. 8, 12163 Berlin
- 2) Herr Florian Bolenius, Stiftung Deutsche Kinemathek, privat: Carmerstr. 5, 10623 Berlin

Als Ansprechpartner*innen standen Herr Vuillaume als Geschäftsführer, mit seinem Team Frau Willkomm, Frau Jäger, Frau Becker für den gesamten Zeitraum zur Verfügung.

Den Prüfern wurde digital folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- a. Haushaltsplan 2022
- b. Verschiedene Aktenvermerke zu Namen und Funktion der Beschäftigten, BKM-Förderung mit den Zweckbindungen der Kostenstellen und zum IMT 2022 (Internationaler Museumstag)
- c. Kassenbericht 2022 anhand des Haushaltsplans
- d. Kontenplan 1 mit Kostenstellen wie z.B. Personal, Zentrale Dienste, Projekte, Fachgruppen und Arbeitskreise etc.
- e. Kontenplan 2 mit Konten wie z.B. IT-Lizenzen, Ausstattung, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Personalkosten, Reisekosten, Bewirtung, Raumkosten, Büro- und Geschäftsbedarf, Veröffentlichungen, Tagungen/ Events
- f. Kostenstellenblätter für jede Kostenstelle

g. Kontenblätter für jedes Konto

sowie analog

6 Aktenordner mit 4.610 Belegen in ausgedruckter Form als Belegsammlung aller Buchungsbelege.

Die Kassenprüfer bezogen sich im Auftaktgespräch auf das letzte Prüfungsergebnis, in dem folgende Empfehlungen ausgesprochen worden sind und wurden vom Geschäftsführer wie folgt informiert:

1. Strukturierung des Haushaltsplans anhand des Kostenstellenplans, der zukünftig die Grundlage für den Kassenbericht darstellen sollte;

Dies wird zur Zeit noch umgesetzt.

2. Die Darstellung der Ist-Werte im Kassenbericht sollte um die Plan-Werte laut Haushaltsplan ergänzt werden. Somit werden Abweichungen vom Plan ersichtlich.

Der Kassenbericht wurde für die Prüfung entsprechend aufgebaut, wobei Differenzen zwischen Soll und Ist kurz erläutert wurden und nachvollziehbar waren.

3. Die Exportfunktion für die Belegnummern sollte in den Kostenstellenbericht aufgenommen werden.

Dies ist in vollem Umfang erledigt worden. Ein Fehler in der Exportfunktion der Software wurde beseitigt, so dass der Kostenstellenbericht nun auch die Belegnummern enthält.

4. Erstellung des Jahresabschlusses durch das Steuerberatungsbüro vor der Mitgliederversammlung, um die Einnahmen und Ausgaben auch den steuerlichen Sphären vor der Entlastung des Vorstandes zuordnen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2022 sollte diese Empfehlung umgesetzt werden. Das Steuerberatungsbüro war jedoch bis Mitte April noch mit Jahresabschluss und Kapitalertragssteuer beschäftigt, so dass der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht vorgelegt werden konnte. Für das nächste Jahr soll der Empfehlung nachgegangen werden.

5. Bei Rechnungen aus den Arbeitskreisen sollte darauf geachtet werden, dass die Rechnungsadresse der Verein ist und nicht die Verantwortlichen des jeweiligen Arbeitskreises.

Dies ist überwiegend umgesetzt.

6. An Rechnungen sollten grundsätzlich die zahlungsbegründenden Unterlagen wie z.B. Beauftragungen und Vergabevermerke beigefügt werden, wobei dies vereinzelt berücksichtigt wird. Eine Trennung der vorhandenen Unterlagen sollte vermieden werden.

Dem Grunde nach wurde darauf geachtet.

Im Auftaktgespräch wurde mitgeteilt, dass mit der neuen Finanzbuchhaltungssoftware Sewobe nun seit 2021 gearbeitet wird und die Implementierung im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, wobei weiterhin Optimierungen notwendig waren und auch noch sind.

2. Prüfungsbestandteile und Feststellungen

Der Bestand des Bankkontos des Vereins bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS mit Konto 945) betrug laut Kontoauszug zum 01.01.2022 219.216,37 € und zum 31.12.2022 178.238,81 €.

Ein gesondertes Inventarverzeichnis liegt in der Gewinnermittlung vor, erstellt durch das Steuerbüro.

Eigene Lohnkonten und Lohnunterlagen befinden sich in den Belegordnern.

Eine Barkasse existiert mit dem Bestand zum 1.1.2022 mit 14,99 €. Die Barkasse ist aber seit 2017 „eingefroren“ und wird nicht genutzt.

Auch im Jahr 2022 gab es keine Geschäftsordnungen neben der Satzung.

Wie im letzten Jahr kann festgestellt werden, dass die monatlichen Entgelte über einen Lohndienstleister VRT in Bonn durch DATEV erfasst und durch die Geschäftsstelle des DMBs direkt überwiesen werden. Die entsprechenden Steuern und Sozialbeiträge wurden abgeführt. Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Jahresabschlüsse werden von der Steuerberatungsgesellschaft RTV in Berlin gefertigt.

Die für das Projekt „Museum macht stark“ sowie das Projekt NEMO existierenden weiteren zwei Bankkonten bei der Postbank, sind nicht Bestandteil der Prüfung, da diese nicht durch Vereinsmittel, sondern hauptsächlich durch andere Dritt- und EU-Fördermittel finanziert werden. Der Verwendungsnachweis der BKM-Förderung war nicht Bestandteil der Kassenprüfung, so dass keine Aussagen zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben getroffen werden.

Es wurden ausschließlich die Belege des o.g. MBS-Kontos des DMBs stichprobenartig geprüft.

Aufgrund der Feststellung vom letzten Jahr, prüften die Kassenprüfer anhand des Kassenberichts Belege innerhalb diverser Kostenstellen. Die im Jahr 2021 festgestellte fehlerhafte Exportfunktion in der Finanzbuchhaltungssoftware liegt für das Jahr 2022 nicht mehr vor, so dass anhand der Kostenstellenberichte die Belege nach Belegnummern gesichtet werden konnten.

Der erste Fokus der Belegprüfung lag auf Publikationen (KSt. innerhalb Zentrale Dienste 260-279) wie Museumskunde, Bulletin und Leitfäden.

Dabei fiel auf, dass auf wenigen Belegen der auf dem Kontierungsstempeln notierte Belegtexte im Textfeld der Kostenstellen abwich, was grundsätzlich kein Problem darstellt. Die sog. zahlungsbegründenden Unterlagen lagen zum Teil nicht im vollen

Umfang vor. Z. B. lag das Angebot zur Rechnung vor, nicht aber die Auftragserteilung.

Weiterer Fokus wurde auf die Kostenstelle Fachgruppen und Arbeitskreise (KSt. 430-439) gelegt.

Der größte Teil der gesichteten Belege enthielt die Anschrift der Geschäftsstelle in Berlin, so dass der letzten Empfehlung der Kassenprüfer (s. o.) teilweise genüge getan wurde. Die Fachgruppen wie Arbeitskreise sollten dahin gehend nochmals sensibilisiert werden.

Anhand der Belegnummer konnten sämtliche Belege gefunden werden.

Die sechs Belegordner wurden kursorisch gesichtet. Die ausgedruckten Bankauszüge konnten stichprobenartig mit den entsprechenden Belegen abgeglichen werden.

Positiv hervorzuheben sind die Mustervorlagen als zahlungsbegründende Unterlagen wie z.B. Reisekostenabrechnung, der Antrag auf Rückerstattung verauslagter Kosten oder intern das Muster für Vergabevermerke.

Die im letzten Jahr festgestellten Grundsätze zur Klarheit und Übersichtlichkeit, zur Einzelbewertung, der Vollständigkeit sowie zur sachlichen und zeitlichen Abgrenzung können auch in diesem Jahr bestätigt werden.

Im Sinne des Grundsatzes der Richtigkeit und Willkürfreiheit wurde jede vorliegende Rechnung mit einem Kontierungsstempel mit Angaben zur Kostenstelle, Sachkonto, Stichwort, sachlich/rechnerisch richtig, anzuweisen, angewiesen am, von Bank versehen. Die Belege wie auch die entsprechenden Kontoauszüge sind eindeutig gekennzeichnet, vollständig und konnten dem Kontenplan schlussendlich auch sachlich zugeordnet werden.

Für vereinnahmte Mitgliedsbeiträge der Konten 2110 bis 2299 werden keine Belege ausgedruckt, so dass diese ausschließlich aus den jeweiligen Kontoauszügen ersichtlich werden.

Rückstände wurden durch Zahlungserinnerungen wie auch Mahnungen im September 2022 angemessen eingefordert.

Ungewöhnliche Kontenbewegungen sind nicht ersichtlich gewesen.

3. Empfehlungen und Ergebnis

Folgende Empfehlungen werden aufgrund der Prüfung ausgesprochen:

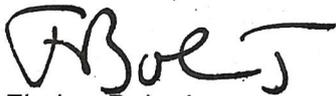
1. Weitere Optimierungen im Kassenbericht sollten vorgenommen werden, so dass die Abweichungen zwischen Soll laut Wirtschaftsplan und Ist-Ausgaben dargestellt werden. Dies würde die Aussagekraft des Kassenberichts erhöhen.
2. Der Standard bzw. Umfang für die zahlungsbegründende Unterlagen sollte hausintern geklärt werden, um ein einheitliches Vorgehen abzusichern.

3. Die oben noch nicht gänzlich umgesetzten Empfehlungen aus dem Vorjahresbericht sollten im Jahr 2023 in Angriff genommen und abgeschlossen werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die für die Prüfung erforderlichen Belege und Unterlagen sowie Auskünfte den unterzeichnenden Prüfern vollständig vorgelegt wurden, wonach die Mittel sachlich korrekt sowie satzungsgemäß verwendet wurden. Vereinsfremde Zwecke liegen nicht vor.

Entsprechend § 7 der Satzung des Deutschen Museumsbund e.V. empfehlen die unterzeichnenden Kassenprüfer daher in der kommenden Mitgliederversammlung am 09. Mai 2023 die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022. Der entsprechende Antrag muss in der Sitzung gestellt werden.

Berlin, den 25. April 2023



Florian Bolenius
Kassenprüfer



Christian Plath
Kassenprüfer